



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement und Liegenschaften  
Aktenzeichen: 23 31 02 N

Niederkrüchten, den 20.11.2020

Vorlagen-Nr. 61-2020/2025

Sachbearbeiter: Thomas Lankes

**öffentlich**

#### Beratungsweg

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten

30.11.2020

### **Aufnahme von Vereinbarungen zum Natur- und Klimaschutz in neue Pachtverträge**

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2020 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, neu abzuschließende Pachtverträge um Vereinbarungen zum Natur- und Klimaschutz zu erweitern. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Mit einem Pachtvertrag hinsichtlich kommunaler Flächen gibt die Gemeinde Niederkrüchten ihr Landeigentum in die Obhut der Pächter/innen. Dabei vereinbaren die Gemeinde als Verpächterin und die Pächter wechselseitige Rechte und Pflichten sowie Rahmenbedingungen für die Ausübung der Bewirtschaftung.

Zurzeit hat die Gemeinde Niederkrüchten eine Gesamtfläche von etwa 7,4 ha als Ackerland an acht Landwirte verpachtet. Die diesbezüglichen Pachtverträge haben noch eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Oktober 2023. Eine Kündigung zu diesem Zeitpunkt ist schriftlich mindestens sechs Monate vorab dem Pächter mitzuteilen.

Durch das Projekt „Fairpachten“ der NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ und dem zur Verfügung gestellten landwirtschaftlichen Musterpachtvertrag werden Handlungsstrategien zu natur-schutzrelevanten Einflussmöglichkeiten bei Landpachtverträgen aufgezeigt. So werden in § 9 des Mustervertrags folgende Vereinbarungen zur Bewirtschaftungsweise aufgeführt:

„Der Pächter verzichtet auf das Ausbringen von Klärschlamm, das Aussäen, Anpflanzen und Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in Form von Saat- und Pflanzgut, das Umbrechen von Grünland, das Verfüllen von Nassstellen sowie die Entfernung von Landschaftselementen.“

Die Initiatoren des Projekts weisen jedoch auch darauf hin, dass die Realisierung der Übereinkünfte zur Bewirtschaftung, unter Berücksichtigung der wechselseitigen Interessen der Vertragsparteien, stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängt.

Daher bietet die NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ ein kostenloses individuelles Beratungsangebot an. Durch die Inanspruchnahme dieses Angebots ist die Option gegeben, individuelle und innovative Handlungs- und Lösungsansätze zu erarbeiten, um Natur- und Klimaschutzbelange in zukünftige Landpachtverträge sinnvoll einfließen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich durch einen Regionalberater des NABU-Projekts „Fairpachten“ kostenlos beraten zu lassen. Entsprechend geeignete Vereinbarungen zum Schutz von Natur, Klima und Artenvielfalt sind in künftige Landpachtverträge aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag vom 27. Juli 2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Wassong